

Witzleben, den 24.06.2010

Gemeinde Witzleben



Uwe Leuthardt
Bürgermeister



Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Witzleben wurde am 31.07.2010 im Amts- und Nachrichtenblatt der VG „Riechheimer Berg“ öffentlich bekannt gemacht.